

Fachforum „Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung“

Regionale Inklusionsplanung für den Kreis Herford

Einleitung

Im Rahmen der Inklusionsplanung für den Kreis Herford wurden in den vergangenen Monaten verschiedene Erhebungen durchgeführt, um die Ausgangslage in unterschiedlichen Lebensbereichen zu erfassen sowie Ansatzpunkte für Handlungsempfehlungen für die Zukunft zu identifizieren. Das vorliegende Papier soll die Ergebnisse zum Thema knapp zusammenfassen und Grundlage für die Diskussionen im Rahmen des Fachforums „Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung“ am 19. März 2015 sein.

Im Folgenden soll zunächst die Zielperspektive für die Bereiche „Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung“ an den einschlägigen Artikeln der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) gemessen werden, bevor knapp die Umsetzungsbemühungen der Konvention auf Bundes- und Landesebene in den Blick genommen werden. Anschließend wird auf Basis unterschiedlicher Erhebungen eine Einschätzung zu den Themen Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen im Kreis Herford vorgenommen.

Zielperspektive

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) wurde am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und durch Beschlüsse von Bundestag und Bundesrat ohne Einschränkungen angenommen, sodass „seit dem 26. März 2009 [...] die Konvention damit die verbindliche Grundlage für die deutsche Behindertenpolitik“ (Aichele 2010 S. 1) darstellt. Der Charakter der Regelungen ist für das richtige Verständnis der Konvention entscheidend. Sie stellen keine zusätzlichen Rechte für eine bestimmte Gruppe von Personen dar, sondern sind Konkretisierungen der allgemeinen Menschenrechte. Die Konvention beschreibt damit verbindlich, wie diese für Menschen mit Behinderungen auszulegen sind, um ihnen den vollen Genuss dieser Rechte zu ermöglichen. Nach Art. 4 Abs. 5 gilt die UN-BRK „für alle Teile eines Bundesstaats“. Dies schließt alle staatlichen Ebenen und staatlichen Organisationen ein. Den Kommunen kommt bei der Umsetzung eine besondere Bedeutung zu, da sich hier sowohl Teilhabehürden als auch Teilhabechancen konkretisieren. Mit Blick auf das deutsche System der Behindertenhilfe kann die UN-BRK als Paradigmenwechsel (vgl. Hohmeier 2004; Theunissen 2007) verstanden werden. Sie macht deutlich, dass die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nicht am Ende eines erfolgreich absolvierten (Re-)habilitationsprozesses stehen kann, sondern durch eine inklusive Gestaltung der Gesellschaft Teilhabehürden minimiert und gleichzeitig die Belange von Menschen mit Behinderungen am ehesten berücksichtigt werden. Teilhabe wird so zum Mittel der Befähigung und ist nicht mehr das zu erreichende Fernziel von spezialisierten Sondereinrichtungen.

Die Themen Arbeit und Beschäftigung sind für das Leben von zentraler Bedeutung. Neben der Frage der ökonomischen Ausstattung sind mit dem Arbeitsplatz auch wesentliche Aspekte der gesellschaftlichen Zugehörigkeit verbunden. Auch die Funktion der eignen Individualität durch die berufliche Tätigkeit Ausdruck zu verleihen hat für viele Menschen heute eine erhebliche Bedeutung. Aus diesem Grund nehmen diese The-

men auch in der UN-BRK einen hohen Stellenwert. Insbesondere im Artikel 27 „Arbeit und Beschäftigung“ werden einzelne Aspekte näher geregelt:

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften, um unter anderem

a) Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;

b) das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, einschließlich Schutz vor Belästigungen, und auf Abhilfe bei Missständen zu schützen;

c) zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen ihre Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte gleichberechtigt mit anderen ausüben können;

d) Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen;

e) für Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu fördern;

f) Möglichkeiten für Selbständigkeit, Unternehmertum, die Bildung von Genossenschaften und die Gründung eines eigenen Geschäfts zu fördern;

g) Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Sektor zu beschäftigen;

h) die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im privaten Sektor durch geeignete Strategien und Maßnahmen zu fördern, wozu auch Programme für positive Maßnahmen, Anreize und andere Maßnahmen gehören können;

i) sicherzustellen, dass am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen getroffen werden;

j) das Sammeln von Arbeitserfahrung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Menschen mit Behinderungen zu fördern;

k) Programme für die berufliche Rehabilitation, den Erhalt des Arbeitsplatzes und den beruflichen Wiedereinstieg von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

(2) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen nicht in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden und dass sie gleichberechtigt mit anderen vor Zwangs- oder Pflichtarbeit geschützt werden.

Darüber hinaus wird im Artikel 24 die Sicherstellung des Zugangs zu Bildung, Ausbildung und Beschäftigung gefordert, um Exklusionen von vorneherein zu vermeiden. Der (Re-)habilitation wird von der Konvention ebenso ein wesentliches Gewicht beigemessen. Sie soll zum „frühestmöglichen Zeitpunkt“ einsetzen umso beispielsweise bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und Ausgrenzungen entgegen zu wirken. Mit dem Ziel der Inklusion in den Arbeitsmarkt verbinden sich weitreichende Forderungen und erhebliche Herausforderungen mit Blick auf die aktuelle Gestaltung des Arbeitsmarktes.

Umsetzungsbemühungen auf Bundes- bzw. Landesebene

Die Bundesregierung hat im Jahr 2011 (BMAS 2011 S. 37 ff.) einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK beschlossen. Themen der Beschäftigung nehmen im Vergleich zu den anderen Themen der Fachforen einen breiten Raum ein und im Aktionsplan wird die Bedeutung der Teilhabe am Erwerbsleben betont. Es wird erläutert, dass deutlich mehr als die Hälfte der Menschen mit einer Behinderung im erwerbsfähigen Alter nicht erwerbstätig sind oder einer Beschäftigung nachgehen. Trotzdem wird das bestehende Hilfesystem für Menschen mit Behinderungen als ein „umfassendes Leistungsspektrum“ (ebd. S. 37) bezeichnet, dass durch verschiedene Maßnahmen verbessert werden soll. Hierzu zählt die „Initiative Inklusion“ die mit einem Volumen von 100 Mio. € vor allem bei der Berufsorientierung, der Ausbildung und der Beschäftigung älterer Menschen mit Behinderung ansetzt. Ziel ist es die Zahl der betrieblichen Ausbildungen um ein Viertel zu erhöhen und hierzu auch das Förderangebot der unterstützten Beschäftigung beim Übergang von Schülern einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zu verbessern, so dass weniger die Beschäftigung in einer Werkstatt aufnehmen. Momentan sieht die Bundesregierung Personen die nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können, „auf einen Arbeitsplatz in einer Werkstatt beschränkt“ (ebd. S. 43) und will durch eine Novellierung der bestehenden Regelungen eine Neuausrichtung der Hilfen mit einem individuellen Wahlrecht erreichen.

Darüber hinaus soll das betriebliche Eingliederungsmanagement für langfristig erkrankte Beschäftigte insbesondere bei kleineren Unternehmen als wichtiges Mittel zur Erhaltung von Arbeitsplätzen bekannter gemacht werden. Die Bundesregierung sieht auch die Notwendigkeit der Verbesserung der Beratungskompetenzen im Bereich der Leistungen des SGB II. Hier soll die Barrierefreiheit der Leistungen verbessert werden.

Auch im Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK nehmen Fragen der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung einen vergleichsweise weiten Raum ein (MAIS 2012 S. 123 ff.). Ziel ist die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes erheblich zu verbessern. Unter Bezugnahme auf die oben genannten Bundesmittel sollen die Angebote beim Übergang von Schule, Ausbildung, Beruf und Studium verbessert und in ein „in den kommenden Jahren aufzubauenendes Gesamtsystem“, das Zielgruppenübergreifend nicht nur die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt, gebündelt werden. In dieses Konzept sollen schon bestehende Modellprojekte überführt werden und kommunale Koordinierungsstrukturen geschaffen werden. Hierzu sind allerdings Veränderungen in der Bundesgesetzgebung notwendig, in welche sich die Landesregierung einbringt.

Darüber hinaus wird auf eine Reihe schon bestehender Konzepte und Strukturen verwiesen, die weiter erhalten und gefördert werden sollen, wie die Berufsförderungswerke und die von den Integrationsfachdiensten begleitete und betreute unterstützte Beschäftigung. Mit Blick auf die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen wird darauf verwiesen,

dass diese nur in NRW Schwerstmehrfachbehinderte Menschen betreuen um ihnen ein Minimum an Integration in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Die qualitative Weiterentwicklung von diesen ist in einer Rahmenzielvereinbarung festgelegt, die weiter umgesetzt werden soll. Gleichzeitig wird aber unter Verweis auf eine höchstrichterliche Entscheidung eingeräumt, dass bisher dem Wunsch und Wahlrecht der Menschen mit Behinderungen durch den exklusiven Verweis auf die Angebote der Werkstätten nicht nachgekommen wurde. Aus diesem Grund unterstützt die Landesregierung die Schaffung eines Budgets für Arbeit durch eine bundesgesetzliche Regelung, gibt aber gleichzeitig zu bedenken, dass hierfür noch erhebliche Entwicklungs- und Motivationsarbeit, auch bei den Anbietern zu leisten sei.

Einschätzungen zur Ausgangssituation zum Thema Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung

In den vergangenen Monaten wurde versucht, mittels Experteninterviews, mehreren Fragebogenerhebungen, Gruppeninterviews und der Analyse vorliegenden quantitativen Daten die Situation für Menschen mit Behinderungen im Kreis Herford empirisch abzubilden.

Befragungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden danach befragt, welche Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in ihrer Stadt oder Gemeinde beim Übergang in einen Beruf bestehen. Die dabei genannten Angebote werden in der Regel nicht von den befragten Städten und Gemeinden verantwortet. So wird drei Mal auf die Beratung beim Arbeitsamt verwiesen und zwei Mal auf den Integrationsfachdienst des Kreises. Einmal wird auch die Beratung durch das Bildungsbüro des Kreises Herford genannt. Als Angebot von Seiten der Kommune wird in Herford in einer Förderschule für Schüler mit Lernbehinderungen eine Schulsozialarbeiterin in Teilzeit beschäftigt um die Schüler dieser Schule beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen. Es ist geplant, dass nach und nach diese Beratung auch an Regelschulen erbracht wird. In Kirchlengern wird auch auf die Dienste des Vereins „Die Klinke“ und die Hilfe durch eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen verwiesen. In mehreren Kommunen waren solche Angebote nicht bekannt.

Mit Maßnahmen zur Inklusiven Gestaltung des Arbeitsmarktes hat vor allem die Stadt Herford intensive Erfahrungen, da hier vier Integrationsbetriebe vorhanden sind. Zudem sind in Herford der Integrationsfachdienst und die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf ansässig. Die Beschäftigungsquote nach dem SGB IX wird von sieben der neun Kommunen erfüllt.

Auch bei der Auftaktveranstaltung wurden zu diesem Thema Anregungen gegeben. So sollten Integrationsbetriebe bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bevorzugt berücksichtigt werden und diesen bei Ausschreibungen ein höherer Kostenrahmen zugestanden werden. Es wurde zudem angeregt, ob nicht innerhalb der Verwaltungen Außenarbeitsplätze von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen eingerichtet werden könnten.

Fragebögen an Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Selbsthilfe

In die schriftliche Befragung konnten von 90 insgesamt 56 Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe des Kreises Herford einbezogen werden. Zudem wurde eine Vielzahl von Selbsthilfegruppen befragt. Zusammenfassend können aus den beiden Erhebungen mit Blick auf „Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung“ vor allem folgende Ergebnisse besonders hervorgehoben werden:

- Für junge Menschen mit Behinderungen sollten mehr Ausbildungsplätze eingerichtet werden.
- Zugleich sollten Lehrkräfte/Ausbilder besser im Hinblick auf den Umgang mit Menschen mit Behinderungen geschult werden bzw. Kompetenzen erwerben.
- Schaffung bzw. Ausbau von (geeigneten, d. h. angemessen bezahlten und intellektuell anspruchsvolleren) Arbeitsmöglichkeiten insbesondere für psychisch beeinträchtigte Personen.
- Zudem sollten erheblich mehr (behindertengerechte) Arbeitsplätze bzw. Beschäftigungsangebote auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden.
- Der Ausbau von tagesstrukturierenden Angeboten sollte verstärkt werden.
- Darüber hinaus müsste ein breiteres Angebotsspektrum im Handlungsfeld „Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung“ für Menschen mit Behinderungen realisiert werden (u. a. niedrigschwelligere und anspruchsvollere Arbeitsgelegenheiten, eine größere Anzahl von Beschäftigungsangeboten als Alternative zur WfbM, flexiblere und wohnortnähere Angebote in der WfbM z. B. Umsetzung von Teilzeitmodellen und Außenarbeitsplätzen, Schaffung einer größeren Zahl von Zuverdienstarbeitsplätzen und Arbeitsplätzen in Integrationsbetrieben).

Fokusgruppen

Um die Teilhabemöglichkeiten aus Sicht der Menschen mit Behinderungen bzw. deren Angehörigen zu erfassen, wurden fünf Fokusgruppen durchgeführt. In diesem Rahmen wurden die Perspektiven von Menschen mit Behinderungen, die sich in formalen Beteiligungsgremien nur schwer artikulieren können, in den Prozess eingebracht. Die befragten Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen nutzen unterschiedliche Wohn- und Unterstützungsformen. Im Folgenden werden wesentliche Aussagen zu verschiedenen Aspekten der Themen Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung knapp zusammengefasst.

Im Folgenden soll zunächst die aktuelle Situation aus Sicht der befragten Personen dargestellt und in diesem Zusammenhang die bestehenden Probleme erörtert werden. Abschließend werden Ansatzpunkte für Veränderungen genannt.

Die aktuelle Situation ist für viele Menschen mit Behinderungen davon gekennzeichnet, dass sie auf kaum oder keine Akzeptanz bei Personen stoßen, die wenig Kontakt zu Menschen mit Behinderungen haben. Daher sind sie häufig vom allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschlossen, leben von Transferzahlungen wie Erwerbsunfähigkeitsrente oder gehen Beschäftigungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen nach. Während der Erhalt von Erwerbsunfähigkeitsrente einerseits als Entlastung gesehen wird, ist aber andererseits das Fehlen von Arbeit eine nicht unerhebliche Belastung. Für einen erheblichen

Anteil der Menschen mit Behinderungen findet die Arbeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen statt. Auch hier wird die aktuelle Situation als ambivalent eingeschätzt. Während geschätzt wird, dass hier Verständnis für die behinderungsbedingten Einschränkungen herrscht und die Möglichkeit der Beschäftigung mit gegenseitiger Kollegialität als positiv erlebt wird, bleibt aber das Bewusstsein der Integration in eine Sonderwelt bestehen. So äußerten sich die befragten Beschäftigten einer Werkstatt über viele Aspekte sehr positiv, gleichzeitig wird aber der deutliche Wunsch geäußert einer regulären Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt nachgehen zu können. Dies wird zum einen mit dem geringen Einkommen auf Sozialhilfeniveau in der Werkstatt, der für die Beschäftigten nicht nachvollziehbaren Staffelung der Werkstattlöhne, und den teilweise fehlenden Anregungen, die das vorhandene Potential nicht voll ausnutzen, begründet. Gleichzeitig werden die Anforderungen am Arbeitsmarkt als sehr hoch und zunehmend anspruchsvoll angesehen. So wird der Zeitdruck als sehr groß und gerade für Personen mit psychischen Beeinträchtigungen als häufig nicht leistbar angesehen. Es werden Arbeitsmöglichkeiten vermisst, die zwischen einer vom Einkommen her ausreichenden Vollzeitbeschäftigung und der in einer Werkstatt angesiedelt sind. Statt für adäquate Arbeitsmöglichkeiten in den Betrieben zu sorgen wird die Arbeit in die Werkstätten ausgelagert oder die Ausgleichsabgabe gezahlt. Arbeitsplätze mit einem geringeren Anforderungsprofil werden, auch durch diese Steuerung zunehmend seltener. Bei den Angehörigen der Menschen mit Behinderung wurde zudem die Befürchtung geäußert, dass es auf dem ersten Arbeitsmarkt eher zu Mobbing kommen könnte.

Interessant ist auch, dass die Berufswünsche der befragten Schüler einer Schule für Kinder mit einer geistigen Behinderung sehr zurückhaltend waren und sie zunächst die Werkstatt für Menschen mit Behinderung als Arbeitsort nannten. Davon abweichende Wünsche wurden kaum genannt und wenn doch nur sehr zögerlich und vorsichtig. Daraus wird deutlich, dass die Wünsche der Schüler nicht auf eine Integration in den Arbeitsmarkt gerichtet sind, sondern auf die Integration in eine Sondereinrichtung. Gleichzeitig wurde von der Mutter einer geistig behinderten Tochter berichtet, dass sie von den Schülern ihrer Klasse Akzeptanz wahrnehme und sie davon ausgehe, dass diese Mitschüler später auch als Kollegen und Arbeitgeber die Bedarfe von Menschen mit Behinderung kennen und wahrnehmen würden.

Insgesamt wurde als wesentliches Mittel für einen langfristig zugänglicheren Arbeitsmarkt die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten als entscheidend angesehen. Neben der inklusiven Beschulung, die langfristig die Einstellung verändern kann sind auch kurzfristige Maßnahmen zu wählen. Eine Forderung war, dass Arbeitgeber besser über bestehende Fördermöglichkeiten und über Unterstützungsmöglichkeiten bei drohender langfristiger Arbeitsunfähigkeit informiert werden. Die Angehörigen berichteten, dass die Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen deutlich besser sind, wenn die Verantwortlichen in der Geschäftsführung, selbst Kinder mit Behinderungen haben. Häufig wurden die Analyse positiver Beispiele von gelingender Inklusion am ersten Arbeitsmarkt und die wirksame Kommunikation dieser Beispiele an die entscheidenden Personen als wichtiger Ansatzpunkt genannt. Hier wurde von den Gesprächspartnern auch auf die Mögliche Vorbildfunktion öffentlicher Arbeitgeber bei der Beschäftigung von Menschen mit geistigen oder psychischen Behinderungen hingewiesen und erfragt in wie weit diese aktuell beschäftigt würden. Konzepte die nach dem Motto „first place, then train“ arbeiten, also die Personen an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz unterstützen, statt sie in Sondereinrichtungen allgemein zu fördern, haben nach Einschätzung der Befragten deutlich bessere Chancen auf Erfolg bei der Inklusion in den Arbeitsmarkt.

Wichtig sei auch die Gruppe der Personen die als „nicht Werkstattfähig“ gelten, nicht aus dem Blick zu verlieren, da diese dringend auf Tagesstrukturierende Maßnahmen angewiesen wären. Der erlebte Alltag dieser Personen in den stationären Einrichtungen wird als sehr trist und eher anregungsarm beschrieben.

Leitfadengestützte Experteninterviews

In den leitfadengestützten Interviews wurden folgende Einschätzungen zum Handlungsfeld „Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung“ abgegeben:

- Ein sehr großer Teil der Schüler/-innen der Förderschulen geht nach Beendigung der Schullaufbahn in eine WfbM. Die Schulen bemühen sich die Übergänge ergebnisoffen mitzugestalten und zu organisieren (insbesondere in Hinblick auf die Zukunft der übrigen 15 %. Passgenaue Angebote für jede/n einzelne/n Schüler/-in sind dabei gefragt.
- Aus Sicht verschiedener Gesprächspartner/-innen müssten mehr Integrationsbetriebe und Zuverdienstprojekte für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden; dies scheitert jedoch vor allem an den unsicheren Finanzierungsregelungen.
- Vor allem für psychisch beeinträchtigte Personen gibt es zu wenig Zuverdienstprojekte. Neben generellen Finanzierungsschwierigkeiten von Zuverdienstprojekten hat die Notwendigkeit einen Mindestlohn zu zahlen, die Situation noch verschlechtert.
- Im Kreis Herford gibt es wenig und nur kleine Integrationsbetriebe (auch verglichen mit Minden-Lübbecke, dort gibt es bspw. einen relativ großen „Leihbetrieb“ der Lebenshilfe). Neue Integrationsfirmen zu schaffen wäre wünschenswert, aber – ohne Zuschüsse vom LWL – schwer umzusetzen (sind selten tragfähig).
- Alternative Beschäftigungsformen, insbesondere Integrationsfirmen, sind im Kreis ausbaufähig.
- Im WfbM-Bereich sollten und könnten mehr Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden.
- Auf allen Ebenen von Arbeit und Beschäftigung besteht ein großer Bedarf für Menschen mit Behinderungen. Insbesondere im Niedriglohnsektor müsste mehr für Menschen mit Behinderungen getan werden.
- Aufgrund der Tatsache, dass Beschäftigte in den WfbM immer älter werden und die WfbM altersbedingt verlassen, müssen künftig tagesstrukturierende Angebote geschaffen werden.
- Es braucht passende Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen (das können weder Kreis noch Agentur leisten, hier ist ein Bewusstseinswandel und mehr Information bei Arbeitgebern und KollegInnen gefragt), das Reha-Team der Agentur betreibt quasi Lobbyarbeit für die Kunden mit Behinderung.
- „Normale“ Betriebe sollten stärker für Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden. Dazu könnten auch Informationsveranstaltungen genutzt werden.
- Bei Unternehmen, die ihre Quote erfüllen stehen die Türen eher offen. Grundsätzlich ist die Vermittlung „Handarbeit“/Klinkenputzen. Einige Suchende finden aber auch selbst Stellen.

- Grundsätzlich müssten zwar ausreichend Informationen in den Betrieben vorliegen, dennoch scheint eine Intensivierung der Beratung und Unterstützung von Unternehmen sinnvoll. Da hierfür eine Reihe von Akteuren in Frage kommt (Job-Center, Agentur, IFD, IHK, Handwerkskammer) wäre eine gut koordinierte Vernetzung von Nöten. Die bereits gute Zusammenarbeit im Kreis stellt dafür eine gute Basis dar. Bsp. Projekt „Wirtschaft inklusiv“ (<http://www.wirtschaft-inklusive.de/>). Auch Information und „Werbung“ (mit Best Practice) ist für die Zielgruppe der Unternehmen sicher ratsam.
- Auch wenn geförderte und geschützte Beschäftigung ihre Berechtigung hat, sollte das Ziel die Inklusion darin bestehen, eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Die Situation hier ist aber grundsätzlich schlecht! Dies liegt auch am Informationsmangel (bezüglich der vorhandenen Fördermöglichkeiten) in den Unternehmen. Hier könnten Runde Tische und Informationsveranstaltungen helfen. Ebenso sollte die Kommune eine Vorbildfunktion als Arbeitgeberin einnehmen. Ggf. wäre es hilfreich die Ausgleichsabgabe zu erhöhen.

Literatur

Aichele, Valentin (2010): Die UN-Behindertenrechtskonvention: Inhalt, Umsetzung und >>Monitoring<<. In: *Stiftung Mitarbeit Newsletter Bürgergesellschaft* (8), S. 1–7.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2011): Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Online verfügbar unter www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile. Zuletzt geprüft am: 13.01.2014

Hohmeier, Jürgen (2004) Die Entwicklung der außerschulischen Behindertenarbeit als Paradigmenwechsel – von der Verwahrung zur Inklusion. In : Forster, Rudolf (Hg.): *Soziologie im Kontext von Behinderung. Theoriebildung, Theorieansätze und singuläre Phänomene*. Bad Heilbrunn. Klinkhardt, S. 127–143.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) (Hg.) (2012): Aktionsplan der Landesregierung. Eine Gesellschaft für alle. Düsseldorf. www.mais.nrw.de/08_PDF/003/121115_endfassung_nrw-inklusive.pdf zuletzt geprüft am 24.11.2014.

Theunissen, Georg (2007) *Empowerment behinderter Menschen*. Freiburg. Lambertus Verlag.